



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.09.2017 Patentblatt 2017/37

(51) Int Cl.:
B65F 1/16 (2006.01) E05B 15/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
28.06.2017 Patentblatt 2017/26

(21) Anmeldenummer: **16203347.6**

(22) Anmeldetag: **26.03.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR

(30) Priorität: **03.05.2007 DE 102007020737**
21.08.2007 DE 102007039351

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en) nach Art. 76 EPÜ:
13187909.0 / 2 738 118
08735475.9 / 2 148 828

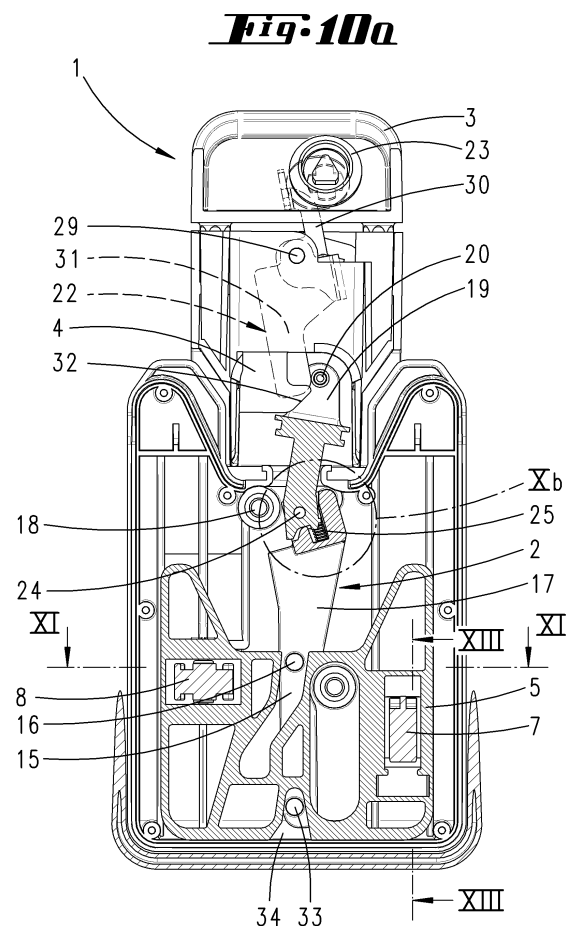
(71) Anmelder: **S. Franzen Söhne GmbH**
42719 Solingen (DE)

(72) Erfinder: **Matuschek, Manfred**
42719 Solingen (DE)

(74) Vertreter: **Grundmann, Dirk et al**
Rieder & Partner mbB
Patentanwälte - Rechtsanwalt
Corneliusstrasse 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) **MÜLLTONNENVERSCHLUSS**

(57) Die Erfindung betrifft einen Mülltonnenverschluss mit einer in einem Schlossgehäuse (1) angeordneten Falle (2), mit einem einen Haken (4) aufweisenden Gegenschließteil (3) und mit einem im Schlossgehäuse (1) beim Verschwenken des Schlossgehäuses (1) von einer Geschlossenstellung um eine Öffnungsschwenkachse (6) in einer Öffnungsschwenkrichtung (6') in eine Offenstellung sich zufolge Schwerkrafteinwirkung von einer Grundstellung in eine verlagerte Stellung verlagernden Gewichtsteil (5), welches derart mit der Falle (2) gekoppelt ist, dass Letztere mit dem Haken (4) in der Grundstellung des Öffnungsschiebers (5) eine Verriegelungsstellung und in der verlagerten Stellung des Gewichtsteils (5) eine Freigabestellung einnimmt, wobei die Falle (2) auch durch die Betätigung eines Öffnungshilfsgliedes (22) gegen eine elastische Rückstellkraft aus der Verriegelungsstellung in die Freigabestellung verlagerbar ist. Um einen derartigen Mülltonnenverschluss gebrauchsvorteilhaft weiterzubilden, schlägt die Erfindung vor, dass der Kopf (19) der Falle (2) schwenkbeweglich an einem Steuerarm (17) der Falle (2) sitzt, so dass er auch ohne Schwerkrafteinwirkung vom Haken (4) gelöst werden kann.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 20 3347

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A,D	EP 0 509 932 A (PLASTIC OMNIUM CIE [FR]) 21. Oktober 1992 (1992-10-21) * Spalte 3, Zeilen 5-20 * * Spalte 4, Zeilen 11-24 * * Abbildungen 3,6a,6b *	1-6	INV. B65F1/16 E05B15/00
A,D	WO 2005/111348 A (LOCK FOCUS PTY LTD [AU]; WALSH JOHN [AU]) 24. November 2005 (2005-11-24) * Seite 11, Zeilen 3-8 * * Seite 11, Zeilen 20-28 *	1-6	
A	DE 299 03 911 U1 (SCHULZ FRANK [DE]) 2. September 1999 (1999-09-02) * Abbildungen 2,3 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65F E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. April 2017	Prüfer Wartenhorst, Frank
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.92 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 16 20 3347

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-6

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 16 20 3347

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Mülltonnenverschluss mit einem Öffnungshilfsgliedes

2. Ansprüche: 7, 8

Mülltonnenverschluss mit einer S-förmigen Steuernut

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 20 3347

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-04-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0509932 A	21-10-1992	AT 116254 T	15-01-1995
		DE 69201000 D1	09-02-1995
		DE 69201000 T2	13-07-1995
		DK 0509932 T3	15-05-1995
		EP 0509932 A1	21-10-1992
		ES 2067303 T3	16-03-1995
		FR 2675478 A1	23-10-1992
		GR 3015597 T3	30-06-1995
		JP H05254606 A	05-10-1993
		US 5224744 A	06-07-1993

WO 2005111348 A	24-11-2005	KEINE	

DE 29903911 U1	02-09-1999	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82